



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

Vorlage Nr. 2019/022

- Vorlage des Magistrats
- Antrag der Fraktion **DIE LINKE**
- Große Anfrage der Fraktion der
- der Fraktion der

Hofheim am Taunus, den 02.03.2019

Poststellen in Hofheim a.Ts.

In Ziff. 1 des § 2 der Postuniversaldienstleistungs-Verordnung (PUDLV) steht für die Briefbeförderung:

...In Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern ... ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2.000 Metern für die Kunden erreichbar ist. Bei Veränderungen der stationären Einrichtungen ist frühzeitig, mindestens zehn Wochen vor der Maßnahme, das Benehmen mit der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft herzustellen. ... Die Einrichtungen müssen werktätlich nachfragegerecht betriebsbereit sein.

Für Pakete gilt gemäß Ziff. 1 des § 3 der PUDLV das selbe.

In vielen Ortsteilen einschließlich der Kernstadt von Hofheim ist der Weg zur nächsten Poststelle länger als 2 km. In Wildsachsen und Lorsbach gibt es überhaupt keine Poststelle mehr.

Bzgl. der Poststelle in Lorsbach teilte der Magistrate dem OBR Lorsbach am 06.02.2019 mit: „Der Magistrat wurde durch den regionalen Politikbeauftragten der Deutschen Post darüber informiert, dass aus gesetzlichen Gründen hier bedauerlicherweise keine ausreichende Vertretungsregelung angeboten werden kann. So ist **gemäß § 2 Ziffer 5 der Post-Universaldienstleistungsverordnung zu gewährleisten, dass „eine Zustellung mindestens einmal werktätlich zu erfolgen hat.“**

Dagegen ergab ein Blick ins Internet unter "Postfinder" am 20.02.19, dass es für die Filiale in Langenhain offenbar eine Urlaubs-Vertretungs-Regelung gibt, ohne dass gesetzliche Vorschriften dieser im Wege stehen: Wer die Öffnungszeiten der Langenhainer Postagentur anklickt, der erfährt: "Geschlossen: bis 2.3.2019".

Wir bitten daher zu beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:;

- **die Deutsche Post AG an ihre Verpflichtungen aus § 2 der Postuniversaldienstleistungs-Verordnung zu erinnern, wonach Poststellen in Hofheim a.Ts. und seinen Stadtteilen in maximal 2000 Metern Entfernung für die Kunden vorzuhalten sind, sowie die Deutsche Post aufzufordern, für alle Postagenturen im Hofheimer Stadtgebiet eine Urlaubs-Vertretungs-Regelung zu treffen, die den Betreibern von Postagenturen eine Schließung während einer Urlaubszeit von allgemein üblichem Umfang gestattet.**
- **alle Einwohner/innen dabei zu unterstützen, sich an die Bundesnetzagentur zu wenden, da gemäß § 5 der PUDLV jedermann berechtigt ist, Maßnahmen zur Sicherstellung der in den §§ 2 bis 4 genannten Qualitätsvorgaben bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen anzuregen. Diese ist verpflichtet, auf die Bürgereingabe zu antworten.**

Dr. Barbara Grassel (*DIE LINKE*)